Dienstag, 23. Oktober 2012
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 613)

Präsidentin der Vorberatungskommission:	Gartmann-Albin
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission und Regierung* Die Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Safiental zusammengeschlossen.
	Angenommen
	Antrag Kommission und Regierung Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
	Angenommen
	Schlussabstimmung Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur neuen Gemeinde Safiental mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf den 1. Januar 2013.

2. Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 9/2012-2013, S. 535) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter:	Rathgeb
II. Detailberatung (Fortsetzung)	**Art. 7 Abs. 2** *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft
	Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern lit. d wie folgt:
Genehmigung des Budgets **und Verabschiedung** des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Regierung.

Angenommen

Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Personalrechtliche Entscheide
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Finanzierung
Art. 13 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Augustin, Bucher-Brini, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Trepp; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Casanova-Maron, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron)
Ändern wie folgt:
Streichen lit. d

(Bei Annahme des Antrages der Kommissionsminderheit werden die lit. e – i von Art. 13 Abs. 1 zu lit. d – h).

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 13 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 und 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtsbeziehungen
Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen
Art. 17 – 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) mit 104 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

3. Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung (Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz, GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2012-2013, S. 445)

Sprecher der Kommission für Bildung und Kultur: Bezzola (Samedan)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 – 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft
Art. 7 – 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen

Einbürgerungen sind unabhängig der politischen Orientierung und der Auswirkungen, eine wichtige staatspolitische Aufgabe, die die ganze Gesellschaft bewegt und betrifft. Als einer der wenigen Kantone liegt diese Kompetenz im Kanton Graubünden, wo noch solche bestehen, bei den Bürgergemeinden. Hatten zu Beginn der Eidgenossenschaft Bürgergemeinden vielfältige und zentrale Staatsaufgaben, sind sie heute vor allem damit beschäftigt ihre Vermögen zu bewirtschaften und als weitaus wichtigste staatspolitische Aufgabe, haben sie die Kompetenz zur Einbürgerung. Die Einwohner- und Bürgergemeinden waren früher praktisch deckungsgleich, grössere Einwohnerwechsel waren nicht zu verzeichnen. Heute bestimmen die Einwohnergemeinden jedoch die Geschehnisse in einer Gemeinde. Die Einwohner einer Gemeinde tragen in der Mehrheit nicht mehr das jeweilige Gemeindebürgerrecht.

Bürgergemeinden sind keine territorialen, sondern personale Körperschaften. Damit wird in einem Einbürgerungsverfahren ein grosser Teil der Bevölkerung von seinen Volksrechten ausgeschlossen. Was alle betrifft, muss von allen mitbestimmt werden können. Alle müssen letzten Endes die Konsequenzen und die Verantwortung von Einbürgerungen mittragen. Dies beinhaltet auch die vom Bundesgericht verlangte Begründungspflicht.

Leider ist das in denjenigen politischen Gemeinden, wo es noch Bürgergemeinden gibt, nicht der Fall. So bestimmen zum Beispiel in der Stadt Chur ca. 12% der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die sowohl der politischen als auch der Bürgergemeinde angehören, darüber, wer in Chur eingebürgert werden soll oder nicht. Umgekehrt wird ca. 88% der stimmberechtigten Churerinnen und Churer dieses Recht verwehrt.

Das ist ein unhaltbares Demokratiedefizit, eine Verweigerung der demokratischen Rechte in einer wichtigen Frage, die alle Stimmberechtigten betrifft.

Aus oben dargestellten Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung, das Bürgerrechtsgesetz und das Gemeindegesetz in diesem Sinne zu ändern und den Einwohnergemeinden das alleinige Recht über Einbürgerungen zuzuweisen.

Trepp, Meyer-Grass, Blumenthal, Augustin, Baselgia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Caluori, Casutt, Clavadetscher, Fontana, Gartmann-Albin, Heiz, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Zweifel-Disch, Camathias, Hensel, Monigatti, Patt (Jenaz), Scartazzini, Sgier

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Finanzierung Schulintegration von fremdsprachigen Kindern

Mit dem neuen Ausländergesetz (AuG; SR 142.20) wurden die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik auf Bundesebene gesetzlich verankert. Bestimmungen wurden erlassen, die den Kantonen und Gemeinden neue Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern übertragen. Eines der Ziele ist, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit zu schaffen.

Am 7. Februar 2012 hat die Bündner Regierung entsprechende Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden verabschiedet. Integrationsförderung wird als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden angesehen. Dies ist grundsätzlich der richtige Ansatz, allerdings gilt es zu bedenken, dass im Kanton Graubünden nicht alle Gemeinden gleich stark von der Thematik betroffen sind.

Im Kanton Graubünden gibt es einige Gemeinden mit einem ausserordentlich hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern. Die schulische Integration dieser Kinder stellt für die Schulen eine grosse Herausforderung dar. Einerseits sollen die Kinder integriert und die Sprachkompetenzen gefördert werden, anderseits soll und darf die Qualität der Schule nicht leiden. Dies führt zu Mehrausgaben und finanziell höheren Belastungen der einzelnen Gemeinden.

Im Kanton Zürich erhalten multikulturelle Schulen für ihren Auftrag, den Schulerfolg, die Sprache und die Integration mit spezifischen Massnahmen zu fördern, eine zusätzliche finanzielle und fachliche Unterstützung vom Kanton. Die Beitragsberechtigung der einzelnen Schulen wird aufgrund eines Mischindexes berechnet. Dies bietet Gewähr, dass nur effektiv betroffene Schulen zusätzliche Mittel erhalten.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wäre im Kanton Graubünden eine ähnliche Regelung analog Zürich vorstellbar?
2. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder wirkungsvoll zu entlasten und zu unterstützen?

Kleis-Kümin, Baselgia-Brunner, Mani-Heldstab, Aebli, Albertin, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Darms-

Landolt, Della Vedova, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Kasper, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Müller (Davos Platz), Niederer, Nigg, Noi-Togni, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Camathias, Degonda, Farrér, Haltiner, Hensel, Lauber, Monigatti, Patt (Tartar), Patt (Jenaz), Schlatter, Sgier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross